



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11104**
Datum: 02.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beantragung von Städtebaufördermitteln für 2013

In der Diskussion um die Antragstellung unserer Fraktion zur Beteiligung des Stadtrates bei der Beantragung von Städtebaufördermitteln (V/2012/10528) in der ersten Hälfte dieses Jahres lehnte die Stadtverwaltung eine verbindliche regelmäßige beschlussfassende Einbeziehung des Stadtrates an die Beantragung der einzelnen Maßnahmen in einem Programmjahr ab. Sie argumentierte einerseits dahingehend, dass der Stadtrat im „Rahmen der Haushaltsdiskussionen [...] die Möglichkeit [habe] über die Prioritäten im Investitionsprogramm zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen.“ Und andererseits wurde als Argument angeführt, dass sich der Stadtrat ja ohne Bindung an Fristen mit eigenen Vorschlägen an die Stadtverwaltung wenden könne.

Die Haushaltsberatung für 2013 steht nun unmittelbar bevor. Die Einbringung eigener Vorstellungen macht in Kenntnis der Planungen der Stadtverwaltung eher Sinn, um Dopplungen zu vermeiden. Daher fragen wir, um den Stadtrat in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls noch rechtzeitig vor Haushaltsbeschluss und Fördermittelantragstellung beim Land reagieren zu können:

1. Für welche Objekte und Projekte und in jeweils welchem finanziellen Umfang plant die Stadtverwaltung Halle, Städtebaufördermittel für das Jahr 2013 zu beantragen?
2. Welche Objekte und Projekte in jeweils welchem finanziellen Umfang wurden ebenfalls geprüft und erwogen, werden sich aber voraussichtlich nicht im Programmantrag 2013 wiederfinden?

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beantragung von
Städtebaufördermitteln für 2013
Vorlage-Nr.: V/2012/11104
TOP: 8.13

Antwort der Verwaltung

Die Stadtverwaltung steht bezüglich der Städtebaufördermittel aus 2011 sowie für 2012 und 2013 zurzeit in direkten Abstimmungen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und dem Landesverwaltungsamt. Ein abschließendes Ergebnis liegt erst Ende Oktober vor.

Da der Stadt Halle (Saale) vom Landesverwaltungsamt zum letztmöglichen Stichtag seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr keine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme erteilt wurde, erhält die Stadt im Programmjahr 2012 nur Mittel aus dem Programm Stadtumbau i. H. von 2,67 Mio €, bei denen kein Eigenanteil der Kommune aufzubringen ist.

Darüber hinaus wird die Höhe der erforderlichen und förderrichtlinienkonform einzusetzenden Haushaltsmittel 2012 unter Verrechnung von Mitteln 2011 geklärt.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, zukünftig vor Beantragung eine verwaltungsintern abgestimmten Prioritätenliste dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses wird für 2013 (Antragstellung 31.01.2013) allerdings dann nur in einer verkürzten Zeitschiene möglich sein.

Der Stadtrat wird über das mit dem Landesverwaltungsamt erzielte Ergebnis unverzüglich informiert werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter